



Entschuldigung für Fehlzeiten/ Verspätungen

Name des/ der Auszubildenden:

Datum des Fehltages/ der Verspätung:

Name des Ausbilders:
(in Druckbuchstaben)

Firma/ Zweigstelle:

Das Fehlen/ die Verspätung unserer/ unseres Auszubildenden am oben genannten Schultag wurde zur Kenntnis genommen und wird hiermit entschuldigt.

Unterschrift des Ausbilders

Stempel des Ausbildungsbetriebs

Informationen

Nach Beschluss des Schulzentrums Walle, Abteilung Berufliche Schulen für Gesundheit, können Fehlzeiten in der Berufsschule nur durch den Betrieb entschuldigt werden.

Begründung:

Da die Auszubildenden nach § 15 des BBiG für den Berufschulunterricht von der Arbeit im Betrieb freigestellt werden, handelt es sich bei der Schulzeit um Arbeitszeit. Fehlzeiten und Verspätungen in der Schule sind demnach dem Betrieb zu melden und von ihm zu entschuldigen.

Nicht entschuldigte Fehlzeiten und Verspätungen tauchen als solche im Zeugnis der Berufsschule auf. Es ist die Pflicht der Auszubildenden sich um die Entschuldigung der Fehlzeiten und Verspätungen zu kümmern.

Fehlzeiten und Verspätungen müssen vom Ausbilder mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden. Fehlen Informationen auf dem Entschuldigungsbogen, hat der verantwortliche Lehrer das Recht, die Annahme der Entschuldigung zu verweigern und eine Ergänzung dieser Informationen zu verlangen.